

# Allgemeine Informationen zur Zusammenfassenden Meldung (ZM)

## Wer/was muss gemeldet werden

Das meldepflichtige Unternehmen muss die steuerfreien innergemeinschaftlichen Warenlieferungen bzw. innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte elektronisch (ab Meldungszeitraum 2007) an das Statistische Bundesamt übertragen.

### Beispiel einer innergemeinschaftlichen Lieferung:

Firmensitz ist Stuttgart. Ware wird an ein anderes Unternehmen in Mailand veräußert. Die Ware wird im Auftrag von Stuttgart per Spediteur nach Mailand transportiert. In der ZM-Meldung wird die USt-IdNr. des italienischen Abnehmers und die Summe der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage (innergemeinschaftliche Lieferung) des Kunden deklariert.

### Beispiel einer innergemeinschaftlichen Verbringung:

Firmensitz ist Stuttgart. Ware wird von Stuttgart an das eigene Lager in Brüssel transportiert. Von dort wird die Ware an verschiedene Abnehmer in Belgien geliefert. In diesem Fall muss über die firmeneigene USt-IdNr. von Belgien mit der Summe der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage der Ware die Meldung deklariert werden (nicht steuerbarer Innenumsatz).

[Back to Index](#)

## Wann muss die ZM-Meldung abgegeben werden

Die ZM-Meldung muss spätestens am 10. Tage nach einem Kalendervierteljahr elektronisch (ab Meldungszeitraum 2007) abgegeben werden. Wurde für das Unternehmen eine Dauerfristverlängerung beantragt wirkt diese auch für die ZM-Meldung entsprechend. Nullmeldungen sind nicht erforderlich. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung regelt die quartalsweise Zuordnung zur Meldung und ist immer identisch mit der Umsatzsteuervoranmeldung.

[Back to Index](#)

## Zusammenhang zwischen ZM-Meldung und Umsatzsteuermeldung

Alle Unternehmen müssen ihre Geschäfte mit EU-Mitgliedsstaaten gesondert ausweisen. In der ZM-Meldung werden nur Geschäfte von innergemeinschaftlichen Warenbewegungen betrachtet.

Eine steuerfreie innergemeinschaftliche Warenlieferung liegt vor, wenn Gegenstände zu Kunden oder zum eigenen Verbringen in einen anderen EU-Mitgliedstaat befördert oder versendet werden. Der Kunde muss Unternehmer sein, der den Gegenstand der Lieferung für sein Unternehmen erworben haben und außerdem der Umsatzsteuer des Mitgliedstaates unterliegen.

Der ausgewiesene Basisbetrag wird sowohl in der Umsatzsteuervoranmeldung als auch in der ZM-Meldung verwendet und muss demnach mit dem gleichen Wert angesetzt werden. Eine ZM-Meldung bezieht sich auf Warenbewegungen inklusive Bezugsnebenkosten und Skontoverminderungen.

In der Umsatzsteuervoranmeldung wird auf kumulierter Basis die Besteuerung festgelegt, die ZM-Meldung stellt die Detailsicht des entsprechenden Steuercodes der Umsatzsteuervoranmeldung dar.

[Back to Index](#)

## Downloads, Verfügbarkeit und Programmdokumentation

Die neue elektronische Abgabe der Zusammenfassenden Meldung ab dem Meldungszeitraum 2007 wird für die folgenden Versionen unterstützt werden:

- SAP Business One 2005 A SP01 PL 20
- SAP Business One 2007 A (bereits realisiert)

### Download:

- [Software Distribution Center for SAP Business One](#)

### Dokumentation:

- Partnerdokumentation zur ZM-Meldung
  - [Erzeugen der XML-Daten](#)
  - [Hochladen der XML-Daten](#)

[Back to Index](#)

## Wichtige Hinweise (Notes)

- folgt in Kürze